

# Alkohol auf Studienfahrten

**Beitrag von „Andreas231“ vom 14. September 2025 15:08**

Zitat von CDL

Falls das ernst gemeint sein sollte, solltest du dich noch einmal SEHR umfassend mit Fragen der Aufsichtspflicht beschäftigen. Bewusst wegzuschauen bedeutet, dass du Alkoholvergiftungen billigend in Kauf nimmst, womit das nicht nur grob fahrlässig wäre im Zweifelsfall.

Ich schaue doch nicht weg. Bei mir gibt es keine Jugendlichen, die Alkohol trinken. Ich hatte mal einen Schüler, der auf einer Klassenfahrt schon 18 Jahre alt war. Der hat mich gefragt, ob er ein Bier trinken darf. Das habe ich ihm nicht erlaubt. Aber er wird mit Sicherheit irgendwo heimlich trotzdem ein oder zwei Bier getrunken haben. Da schaue ich doch nicht bewusst weg. Und ich habe auch keine Alkoholvergiftung billigend in Kauf genommen. ☺ Wie machst du das denn? 24 Stunden begleiten und zusammen schlafen? Oder jede 20 Minuten alle Koffer kontrollieren. Sie werden immer irgendwelche Schlupflöcher finden. Das haben wir früher auch gemacht. Das vergessen oft viele.